

Wiesent

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
 - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
 - Das Angeln von Booten aus ist verboten.
 - Am Tag der Monatsversammlungen darf in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr nicht geangelt werden.
 - Am Tag des Hegefischens und des Fischerfestes darf nicht geangelt werden.
 - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
 - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
 - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
 - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
 - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
 - Alle gefangenen Fische aus dem gültigen Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.

Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

-Alle gefangenen Fische sind sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das beigefügte Fangbuch einzutragen. Alternativ können die Fänge auch sofort online bei Hejfish eingetragen werden.

2. Fischwassergrenzen (Grenzmarkierungen beachten)

Obere Grenze: Autobahn A3 Nordseite

Untere Grenze: Ortsende Oberachdorf

3. Zeitliche Einschränkung – Tageseintrag

- **Es darf nur an 4 Tagen im Monat geangelt werden. Tageseintrag auf der Karte erforderlich.**
 - Das Angeln ist nur in der Zeit vom 01.05. mit 30.09. erlaubt.

4. Anzahl der Handangeln - Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf nur mit einer Handangel ausgeübt werden.
 - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
- Eine Hechtangel darf zusätzlich zur erlaubten Handangel verwendet werden - Ködergröße mindestens 15 cm.
 - Das Fischen mit Drilling ist verboten.
 - Spinnköder mit Einfachhaken sind erlaubt.

Das Fischen mit toten oder lebenden Naturködern (Maden, Würmer, etc..) ist nur eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang erlaubt.

- Es dürfen nur Schonhaken ohne Widerhaken bzw. Haken mit angedrücktem Widerhaken verwendet werden.
Ausnahme: Hechtfang (Ködergröße mindestens 15 cm!)
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit der Handangel auf Aal und sonstige Weißfische ohne Schonhaken geangelt werden.

5. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 2 Forellen entnommen werden, höchstens 20 Stück pro Jahr.

6. Besonderheiten

- während des ganzen Jahres darf der Fang von Hechten mit toten Köderfischen von mindestens 15 cm ausgeübt werden.
 - **Vom 01.10. mit 30.04. sind alle gefangenen Fische, mit Ausnahme von Hecht und Aal, unverzüglich zurückzusetzen.**
 - Hecht und Aal müssen ohne Rücksicht auf Schonzeit und Schonmaß entnommen werden